### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

erstellt: 31.03.2014

überarbeitet: 27.05.2015 Stand: 2 Seite 1/7



1.	Bezeichnung des ternehmens	Stoffs bzw. des Ge	emischs und des Un-
1.1	Produktidentifikator	VitonFestiger	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	putze zur Verfestigung und E	
1.3	Einzelheiten zum Liefe- ranten, der das Sicher- heitsdatenblatt bereit- stellt	Hersteller Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 1025 Fax + 49 8324 921 1029 e-mail: info@baumit.de	Vertriebspartner Baumit Schweiz AG Rikonerstrasse 2 CH-8307 Effretikon Tel. +41 52 354 50 70 Fax +41 52 354 50 71 e-mail:office@schweiz.baumit.com
1.4	Notrufnummer:	Schweizerisches Toxikologisc Notrufnummer: 145	ches Informationszentrum (STIZ),

AB:	ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren				
2.1*	Einstufung des Stoffs oder Gemischs				
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.			
	Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.			
2.2*	Kennzeichnungseleme	nte			
		Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
	Gefahrenpiktogramm(e)	entfällt			
	Signalwort	entfällt			
	Gefahrenhinweise	entfallen			
	Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.			
	Besondere Hinweise	keine			
2.3	Sonstige Gefahren				
		Das Produkt ist schwach wassergefährdend.			
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.			

3.	Zusamme	nsetzur	ng/Ang	aben zu	Bestandte	ilen	
3.1	Gemisch	Gemisch					
	Wässrige Lösur	ng von Alkali	isilikat				
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe:						
Bezeichnung EINECS-Nr. CAS-Nr. Gehalt Einstufung entfällt entfällt				Symbol	R-Sätze		
					entfallen		

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

erstellt: 31.03.2014

überarbeitet: 27.05.2015 Stand: 2 Seite 2/7



4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Beschreibung der Erste- Hilfe-Maßnahmen:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Rasch helfen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.1	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.2*	Nach Hautkontakt:	Verschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keine Lösungsmittel anwenden.
4.2.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Immer Augenarzt konsultieren.
4.2.4*	Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezial- behandlung:	Keine.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel:	
5.1.1	Geeignete Löschmittel	Wassernebel, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheits-schäden zur Folge haben.
5.3	Hinweise für die Brand- bekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geschlossene Behälter in Brandnähe mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.	Maßnahmen bei u	nbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.3). Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
6.2	Umweltschutzmaß- nahmen:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Rei- nigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13). Lösemittel vermeiden.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Abschnitte 8 und 13.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

erstellt: 31.03.2014

überarbeitet: 27.05.2015 Stand: 2 Seite 3/7



7.	Handhabung und	Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren (kein Druckbehälter). Behälter sorgfältig schließen, um jegliches Austreten zu verhindern. Bei Gebinden ab 10 kg: Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren. Bitte Prüfmittel "Gesundheitsrisiken Bewegungsapparat" des SECO beachten.
7.2	Bedingungen zur siche- ren Lagerung unter Be- rücksichtigung von Un- verträglichkeiten:	Trocken und frostfrei lagern. Im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von stark sauren und alkalischen Mate- rialien und Oxidationsmitteln fern halten. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.
7.3	Spezifische Endanwen- dungen:	Nicht zutreffend.

8.	Begrenzung und Persönliche Schu	Überwachung der l ıtzausrüstungen	Expositio	n /
8.1	Zu überwachende	Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	AGW
	Parameter: (Quelle: TRGS 900)	entfällt	entfällt	nicht relevant
8.2	Begrenzung und Überwac	hung der Exposition:		
8.2.1	Begrenzung und Überwa- chung der Exposition am Arbeitsplatz	Nicht anwendbar.		
8.2.1.1	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche V 1/134 Hauptverband d. Gewe Beschmutzte und getränkte Pausen und bei Arbeitsende I	rbl. BG) Kleidung sofd Hände wasche	ort ausziehen. Vor den n.
	Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung und Versprühen ist Atemschutz erforderlich (Partikelfilter P2).		
	Handschutz:	Handschuhmaterial geeignet z.B.: Nitrilgetränkte B Naturkautschul Empfohlene Materialstärke: ≥ ten Handschuhs ist nicht nur teren Qualitätsmerkmalen ab ler unterschiedlich. Da das Pr Stoffen darstellt, ist die Bes nicht vorausberechenbar und prüft werden.  Durchdringungszeit des Ha Wert für die Permeation: Leve Die ermittelten Durchbruchze nicht unter Praxisbedingunge	k (Latex)  2 0,5 mm. Die A  vom Material, hängig und vor odukt eine Zul ständigkeit von I muß deshalb  ndschuhmate el ≥ 6 (480 min eiten gemäß E  en durchgefüh	Auswahl eines geeignesondern auch von wein Hersteller zu Herstelpereitung aus mehreren Handschuhmaterialen vor dem Einsatz überstals  erials  EN 374 Teil III werden int. Es wird daher eine
	Augenschutz:	maximale Tragezeit die 50 % fohlen. Die genaue Durchbru steller zu erfahren und einzuh Bei Spritzgefahr dicht schließschen bereitstellen).	ichzeit ist beim alten. ßende Schutzl	brille tragen (Augendu-
	Hautschutz:	Hautschutzcreme nach Hautschutzplan verwenden.		
	Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.		

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

erstellt: 31.03.2014

überarbeitet: 27.05.2015 Stand: 2 Seite 4/7



8.2.2 Begrenzung und Überwa- chung der Umweltexpositi- on: Abluftsysteme mit Filter ausstatten.	
---	--

9.	Physikalische und	d chemische Eigenschaften	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:		
	Aussehen:	flüssig	
	Aggregatzustand:	flüssig	
	Farbe:	Gelb, klar	
	Geruch:	Schwach, charakteristisch	
	Geruchsschwelle:	Keine Angabe.	
	pH-Wert (20 °C):	ca. 11,3	
	Schmelz(Gefrier)punkt/ -bereich:	0°C	
	Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C	
	Flammpunkt:	Nicht bestimmt.	
	Verdampfungs- geschwindigkeit:	Nicht bestimmt.	
	Zündtemperatur:	Nicht brennbar.	
	Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich.	
	Dampfdruck (20°C):	Nicht bestimmt.	
	Dampfdichte:	Nicht bestimmt.	
	Relative Dichte:	1170 g/dm³	
	Schüttdichte:	Nicht bestimmt.	
	Wasserlöslichkeit (20 °C):	Mit Wasser mischbar.	
	Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.	
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht selbstentzündlich.	
	Zersetzungstemperatur	Keine Angabe.	
	Viskosität (20°C):	Keine Angabe.	
	Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.	
	Oxidierende Eigenschaften	Keine Angabe.	
	VOC-Gehalt	<1 g/l	
9.2	Sonstige Angaben	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.	

10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.2	Chemische Stabilität:	Produkt ist stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Von stark sauren und alkalischen Mitteln, sowie Oxidations-mitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.
	Alle Angaben setzten die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

erstellt: 31.03.2014

überarbeitet: 27.05.2015 Stand: 2 Seite 5/7



11.	Toxikologische Angaben		
11.1	11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen		
	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist nach der konventionellen Me (Berechnungsverfahren nach Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der gesundheitsgedenden Bestandteile eingestuft.		
	Akute Toxizität	Keine.	
	Reizung	Gefahr reizender Wirkung auf Augen, Nase und Luftwege	
	Ätzwirkung	Nicht bekannt.	
	Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt	
	Toxizität bei wiederholter	Nicht bekannt.	
	Verabreichung		
	Karzinogenität	Keine Angaben.	
	Mutagenität	Keine Angaben.	
	Reproduktionstoxizität	Keine Angaben.	
11.1.1	Symptome und Wirkungen (	verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege	
	Einatmen:	leicht reizende Wirkung	
	Verschlucken:	leicht reizende Wirkung	
	Hautkontakt:	leicht reizende Wirkung	
	Augenkontakt:	leicht reizende Wirkung	

12.	Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität:	Soll nicht in Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen, Störung durch pH-Wert-Anhebung.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Angaben verfügbar.
12.3	Bioakkumulations- potenzial:	Keine Angaben verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Angaben verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Angaben verfügbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

13.	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung:	Flüssiges Produkt darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste gemäß den örtlichen und behördlichen Vorgaben entsprechend entsorgen (unter Beachtung Punkt 13.2).
13.2	Abfallschlüssel nach VeVA:	z.B. 06 02 99 Abfälle anderswo nicht genannt

14.	Angaben zum Transport	
	Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.	
14.1	UN-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklas-	Nicht zutreffend.
	sen	

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

erstellt: 31.03.2014

überarbeitet: 27.05.2015 Stand: 2 Seite 6/7



14.4	Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6	Besondere Vorsichts-	Nicht zutreffend.
	maßnahmen für den	
	Verwender	
14.7	Massengutbeförderung	Nicht zutreffend.
	gemäß Anhang II des	
	MARPOL-	
	Übereinkommens 73/78	
	und gemäß IBC-Code	

15.	Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Deutsche Vorschriften	Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbSchG beachten. Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie beachten.
	ChemVerbotsV:	Nicht zutreffend.
	12. BlmSchV (StörfallV):	Nicht zutreffend.
	Wassergefährdungs- klasse:	WGK 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung gemäß VwVwS
	Technische Anleitung Luft (TA Luft):	Keine Angabe.
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote	Nicht zutreffend.
	Relevante TRGS:	TRGS 500, TRGS 900
	Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
	GISCODE:	M-SK02 2K-Silikatfarben
	Lagerklasse nach TRGS 510	VCI-Lagerklasse: Nicht zutreffend, da kein Gefahrstoff
15.2	Stoffsicherheits- beurteilung	Nicht zutreffend.

#### 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise (R-Sätze) mit Nummer und Text: entfallen

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung: Forschung und Entwicklung

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

erstellt: 31.03.2014

überarbeitet: 27.05.2015 Stand: 2 Seite 7/7



Ansprechpartner für technische Informationen:

sdb@baumit.de

#### Abkürzungen und Akronyme:

**ADN** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

**AGW** Arbeitsplatzgrenzwert

CAS Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

**EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS** European List of Notified Chemical Substances

GHS Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA Verband für den internationalen Lufttransport

IMDG International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internatio

nalen Seetransport)

**LC50** Mittlere tödliche Konzentration, 50%

**LD50** Mittlere letale Dosis, 50%

**PBT** Persistent, Bioaccumulative and Toxic

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemi-

scher Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances,

BAuA, Germany)

**vPvB** very Persistent and very Bioaccumulative

\*Daten gegenüber letzter Version geändert: Einstufung, Umsetzung GHS-VO